

## STELLUNGNAHME

### **Nicht nur fordern, sondern auch fördern! Keine Haushaltspolitik zulasten von Menschen, die Bürgergeld beziehen!**

Ab 2025 soll die Arbeitsförderung junger Menschen, die Bürgergeld beziehen, von den Jobcentern (steuerfinanziert, SGB II) zu den Arbeitsagenturen (beitragsfinanziert, SGB III) verlagert werden. 900 Millionen Euro will die Bundesregierung so im Bundeshaushalt einsparen. Zudem sollen bereits 2024 die Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Hilfen für alle Personen, die Bürgergeld beziehen, um 500 Millionen Euro gekürzt werden. Davon betroffen sind neben Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen beispielsweise auch viele Geflüchtete aus der Ukraine.

**Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspläne in Köln (Liga Wohlfahrtspflege Köln) lehnt diese Pläne entschieden ab. Sie fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, den geplanten Umstrukturierungen und Einsparungen nicht zuzustimmen, sondern auf eine umfassende und grundlegende Überarbeitung des Bundeshaushalts zu dringen.**

### **Junge Menschen brauchen Zukunft, denn sie sind unsere Zukunft!**

Junge Menschen haben das Recht, ihr eigenes Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Sie sind zugleich die Zukunft unserer Gesellschaft. Während der Corona-Krise wurden gerade Jugendlichen viele Lernmöglichkeiten und Entfaltungschancen genommen. Etliche leiden darunter noch heute. Sie brauchen deshalb jetzt engagierte Unterstützung von kompetenten Ansprechpersonen in verlässlichen sozialen Netzwerken.

Für über 2.300 junge Menschen, die Leistungen nach dem SGB II (seit 2023: Bürgergeld) beziehen, sind in Köln solche verlässlichen sozialen Netzwerke in enger Kooperation von Jobcenter, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Partnern in Bezirken, Stadtteilen und Quartieren konzipiert und etabliert worden. Nun ist angesichts des angekündigten Zuständigkeitswechsels völlig unklar, ob und wie beispielsweise die Arbeit der 12 Kölner Jugendbüros, die mit ihrem Angebot jährlich rund 1.500 Jugendliche unterstützen, im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur (SGB III) fortgeführt werden kann.

Ähnlich unklar sind die Perspektiven für Hilfen, die auf der Basis gesetzlicher Förderinstrumente erbracht werden, die bislang ausschließlich im SGB II verankert sind. Beispielhaft seien die Hilfen für schwer zu erreichende junge Menschen (§ 16 h SGB II) genannt, wie etwa das aufsuchende Angebot *Chancen geben* des Caritasverbands für die Stadt Köln.

Niedrigschwellig, bedarfsorientiert, individuell und dezentral – das zeichnet diese Hilfen aus; und genau das brauchen benachteiligte junge Menschen. Ob solche Förderinstrumente vom SGB II (dem Verantwortungsbereich der Jobcenter) ins SGB III (dem Verantwortungsbereich der Arbeitsagenturen) übernommen werden können, wird nach Auskunft der Bundesregierung derzeit „geprüft“. Eine einfache Berufsberatung und die standardisierte Maßnahmen des SGB III allein aber erreichen benachteiligte Jugendliche in problembelasteten Quartieren nicht.

### **Die Liga Wohlfahrtspflege Köln sagt in dieser Situation klar:**

- **Die Förderung junger Menschen ist kein administratives Experimentierfeld und deshalb kein haushaltspolitischer ad hoc-Verschiebebahnhof!**
- **Der geplante Zuständigkeitswechsel wird erkennbar ohne ausreichende gemeinsame Überlegung mit Fachleuten in den Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit, in den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden „übers Knie gebrochen.“**
- **Wir sehen die große Gefahr, dass die individuelle und ganzheitliche Betreuung benachteiligter Jugendlicher, die eigentlich ausgebaut werden müsste, im Gegenteil aus kurzfristigen haushaltspolitischen Erwägungen zerschlagen wird.**

Im Mittelpunkt aller Überlegung zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Hilfen für junge Menschen müssen die Bedarfe und Interessen der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihrer Familien stehen. Nur so können Bildung und Ausbildung, Übergänge von der Schule in den Beruf, Ausstiege aus der Jugendarbeitslosigkeit und Einstiege in die Fachkräfteentwicklung gelingen. Mittelbar kommt das auch den Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt zugute.

### **Die Chancen des Bürgergeld-Gesetzes nutzen – statt kaputtsparen**

Bereits im nächsten Jahr plant die Bundesregierung massive Einsparungen bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen für Menschen, die Bürgergeld beziehen (sog. Eingliederungstitel). 500 Millionen Euro weniger sollen für das „Fördern“ zur Verfügung stehen, obwohl nach wie vor viele Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Geflüchtete aus der Ukraine auf diese Leistungen angewiesen sind.

Dabei belasten die Ausgaben für hohe Energiepreise und gestiegene Personalkosten die Etats der Träger wie der Jobcenter gleichermaßen. Nur um das Niveau von 2022 halten zu können, wären eigentlich schon deutlich mehr Mittel erforderlich.

Wie sollen angesichts der geplanten Kürzungen die Umsetzung und Fortentwicklung eines Sozialen Arbeitsmarkts in Köln, wie die Arbeitsmarktintegration der vielen Geflüchteten, wie die Etablierung der angesichts des Fachkräftemangels hochwichtigen neuen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote finanziert werden?

Das Bürgergeld ist das zentrale Sozialsystem für viele Kölner Bürger, darunter auch viele erwerbsfähige Leistungsbeziehende. Sie brauchen die bestmögliche Förderung für eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehört u.a. mehr öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders benachteiligte Arbeitslose, die anders keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. In Sozialen Betrieben, wie beispielsweise der von IN VIA Köln betriebenen Radstation am Kölner Hauptbahnhof, können auch sie am Auf- und Ausbau der ökologischen und sozialen Infrastruktur unserer Stadt mitwirken und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung leisten. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle!

**Die Liga Wohlfahrtspflege Köln sagt in dieser Situation klar:**

- **Die Kürzungen im Bundeshaushalt dürfen nicht beschlossen werden!**
- **Mit der Bürgergeldreform wurde den Menschen mehr Beratung, mehr Qualifizierung und mehr Beschäftigung auch an einem Sozialen Arbeitsmarkt versprochen. Das muss umgesetzt werden, das darf nicht kaputtgespart werden!**
- **Die Jobcenter in Deutschland, unser Jobcenter hier in Köln, benötigen genügend Mittel, um in enger Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden ihre anspruchsvoller und umfangreicher gewordenen Aufgaben erfüllen zu können!**